

Nachricht aus Versicherungen & Finanzen vom 14.3.2013.

Unterschätzte Trümmer aus dem All?

Kosmische Brocken, die auf die Erde herabstürzen, sind zwar äußerst selten, können aber gegebenenfalls großen Schaden anrichten. Welchen Schutz Wohngebäudeversicherer bieten, beschreibt Michael Franke, Gesellschafter-Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH, in einer kurzen Analyse. Berücksichtigung fand sich nur in einem Deckungskonzept.



Michael Franke (Bild: Neuenhausen)

Zerborstene und eingedrückte Fensterscheiben, zerstörte Hausdächer, mehr als hundert Verletzte – das ist die Bilanz nach dem Niedergang eines [Meteoritenregens](#), der sich am 15. Februar in Russland im Ural in der Gegend der Millionenstadt Tscheljabinsk ereignete.

Meteoriten sind kosmische Trümmer von Kometen oder anderen Planeten, die nach Eintritt in die Erdatmosphäre nicht vollständig verglühen und auf die Erde einschlagen. Meist geschieht das weitgehend unspektakulär im Meer oder in unbewohnten Regionen. Doch wenn sie, wie in Russland, auf bewohntem Gebiet abstürzen, wird das kosmische Phänomen zum Fall für die Versicherungswirtschaft.

Bei leistungsstärkeren Tarifen der Anbieter sind vielfach zumeist sogenannte Flugkörper versichert. Als Flugkörper gelten technische Geräte, die geeignet sind, innerhalb und außerhalb des Luftraumes zu fliegen, also zum Beispiel Raumfahrzeuge, Raketen und Satelliten. Flugkörper, die sich nur im Luftraum bewegen können, werden als Luftfahrzeuge bezeichnet. Himmelskörper zählen jedoch nicht zu den Flugkörpern.

Schäden durch Druckwelle

Der Großteil der Schäden in Russland wurde nicht durch den Aufprall des Meteoriten, sondern durch die ihn begleitende Druckwelle hervorgerufen. Für die Wohngebäudeversicherung ist hierbei wichtig, wie die Druckwelle sich bildet. Wenn sie sich durch das Ausdehnungsbestreben von Gasen oder Dämpfen entwickelt (Explosion), ist sie im Rahmen der Feuerversicherung mitversichert.

Entsteht sie jedoch durch die Kompression von Luftmassen (ähnlich der Überschalldruckwelle von Düsenjägern), ist sie nicht mehr in allen Produkten versichert. Überschalldruckwellen werden zwar immer häufiger in den Versicherungsschutz mit aufgenommen, meistens haben sie jedoch die Einschränkung, dass sie von Flugzeugen verursacht werden müssen.

Regelung bei Versicherern und Deckungskonzepten

Lediglich die Plus- und Exklusiv-Deckungskonzepte der [Germanbroker.net AG](#) berücksichtigen direkt den Aufprall von Meteoriten. In der Regelung heißt es hierzu: „In Erweiterung von § 4 Nummer 1 a) VGB 2000 leistet der Versicherer Entschädigung für versicherte Sachen, die durch das Aufprallen eines Luftfahrzeuges oder sonstigen Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung oder von Meteoriten zerstört oder beschädigt werden oder infolgedessen abhanden kommen.“

Es gibt aber auch „Allgefahrenoptionen“, beispielsweise bei den [Basler Versicherungen](#) (unbenannte Gefahren), beim [Axa](#)-Konzern (Baustein Optimum) sowie bei [die Bayerische](#) (Allgefahren-Deckung) und [InterRisk](#) (unbenannte Gefahren). Hier sind Schäden durch Meteoriteneinschlag oder durch die Druckwelle nicht ausgeschlossen.

Bei den selbstständigen Allgefahrenprodukten der [Helvetia Schweizerische Versicherungs-Gesellschaft AG](#) („AllRisk“), dem Produktentwickler [Konzept und Marketing Gruppe](#) („Allsafe Select Z1“) und der [Allianz](#)-Gruppe („All Risk“) gibt es ebenfalls keine Ausschlüsse für Meteoriten oder Druckwellen.

Bei den „unbenannten Gefahren“ der [Rhion Versicherung AG](#) und den [Rheinland Versicherungen](#) sind Schäden durch Meteoriteneinschlag explizit ausgeschlossen.

Geringe Wahrscheinlichkeit

Sollten bei einem Einschlag von kosmischen Trümmern die Schäden durch Explosion verursacht worden sein, würde die Feuerversicherung leisten müssen.

Doch insgesamt wird dieses Thema für die Versicherungswirtschaft nicht sonderlich hoch zu gewichten sein. Weltweit sind bislang circa fünf Meteoriteneinschläge beobachtet worden. Die damit verbundenen bisherigen Schäden fielen meist gering aus. Meteoriten, die wirklich hohe Schäden verursachen – wie zum Beispiel beim [Tunguska-Ereignis](#) Anfang des vergangenen Jahrhunderts in Mittelsibirien (VersicherungsJournal [14.3.2002](#)) – treten etwa alle 100 bis 1.000 Jahre auf.

Michael Franke

Gesellschafter-Geschäftsführer der [Franke und Bornberg GmbH](#)

<http://www.versicherungsjournal.de/versicherungen-und-finanzen/unterschaetzte-truemmer-aus-dem-all-114751.php>